

Einführung von flächendeckendem Tempo 30 in der Gemeinde Schaan

Präambel

Der Gemeinderat hat sich unabhängig der Funktion der einzelnen Strassen für eine flächendeckende Einführung auf allen Gemeindestrassen mit Ausnahme der Industrie entschieden. Er erachtet eine Gleichbehandlung als sehr wichtig, weil letztlich alle Gemeindestrassen durch Wohnquartiere führen.

Was geschieht bei der Einführung von Tempo-30 Zonen?

Strassennetz

Das gesamte Strassennetz in der Gemeinde wird nach Funktionen aufgeteilt.

Es gibt reine Wohn- und Quartierstrassen, in denen kein Fremdverkehr stattfinden soll. (Siedlungsorientierte Strassen)

Es gibt Gemeindestrassen mit Sammelfunktion, die den Verkehr vom übergeordneten Landstrassennetz in die Wohnquartiere leiten. (Verkehrsorientierte Gemeindestrassen)

Auf allen Gemeindestrassen gilt Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, unabhängig von der Funktion.

Rechtsvortritt, Trottoirüberfahrten und verkehrsorientierte Elemente

Verkehrsorientierte Strassen des Gemeindestrassennetzes werden vortrittsberechtigt geführt.

Damit können rund zwei Drittel der Trottoirüberfahrten bestehen bleiben.

Nur in den siedlungsorientierten Wohnquartieren gilt der Rechtsvortritt.

Verkehrsorientierten Elemente wie Mittelstreifenmarkierungen, Fussgängermitteinseln oder Fussgängerstreifen werden in Wohnstrassen entfernt.

Querungsstellen

Grundsätzlich gibt es in Tempo-30 Zonen keine Fussgängerstreifen

Ausnahmen bestehen bei "besonderen Vortrittsbedürfnissen" – namentlich im Bereich von Kindergärten, Schulen und Heimen.

Fussgängerstreifen im Bereich von Schulen und Heimen müssen allen Kriterien entsprechen, damit sie sicher sind.

In Tempo-30 km/h Bereichen soll und darf die Strassen überall dort gequert werden, wo der Fussgänger sich sicher fühlt. Ideale Querungsstellen (bspw. auf Schulwegen) können mit 'gelben Füsschen' angezeigt werden.

Aufgrund des tieferen Geschwindigkeitsniveaus und den dadurch viel kürzeren Anhaltewegen werden Querungen sicherer.

Fussgängerstreifen verpflichten zu deren Benutzung.

Trottoir

Kein Rückbau von Trottoirs – wo Trottoirs bestehen bleiben diese auch.

Bei Anpassungen von Strassen mit grosszügigen Querschnitten bietet sich die Gelegenheit, Trottoirs breiter zu bauen oder neue Flächen für Fussgänger, Radfahrer oder Grünraum zu schaffen.

Strassenraumgestaltung

Ein Eingangstor oder eine einfache Signalisierung am Zoneneingang verdeutlichen die geänderte Höchstgeschwindigkeit.

Innerhalb der Zone gilt – wie auch auf allen anderen Strassen – dass die Geschwindigkeit am Ausbau und Erscheinungsbild wahrgenommen werden soll.

Die Gestaltung der Strasse wird anhand der Ausgangsgeschwindigkeit in einem dreistufigen Verfahren festgelegt.

In einem ersten Schritt wird mit der Grundausstattung auf die neue Höchstgeschwindigkeit aufmerksam gemacht. Das sind vorwiegend Eingangstore und T30 Signale.

Im zweiten Schritt werden Massnahmen zur Verbesserung der Erkennbarkeit ergriffen. Das können beispielsweise Bodenmarkierungen "Zone 30", versetzt angeordnete Parkfelder oder Rechtsvortritt-Markierungen sein.

Erst, wenn die ersten beiden Massnahmen nicht zu den gewünschten Zielen führen, werden in einem dritten Schritt bauliche Massnahmen wie Einengungen oder Höhenversätze geprüft.

Schaan, 30. April 2021

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher